



Ein gespaltenes Land auch im 25. Einheitsjahr

Ergebnisse einer Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Fast die Hälfte der Deutschen ist auch ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung der Ansicht, dass es Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen gibt. So nimmt gut ein Drittel derjenigen Ostdeutschen, die generelle Unterschiede nicht abstreiten, Westdeutsche als arrogant wahr. Diese wiederum empfinden ihre Mitbürger im Osten teilweise als unzufrieden und anspruchsvoll. Die einzige Gemeinsamkeit besteht darin, dass sowohl Ost- als auch Westdeutsche ihre Landsleute im jeweils anderen Teil Deutschlands für besserwisserisch halten.

Zu diesem Befund kommt eine Befragung, die das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung eigens für seine neue Studie „So geht Einheit“ vom GfK Verein hat durchführen lassen. Welches Bild Ost- und Westdeutsche voneinander und von sich selbst haben, ist dabei nur eines von 25 Themenfeldern, in denen diese Studie der Frage nachgeht, wie weit das einst geteilte Deutschland in den vergangenen 25 Jahren zusammengewachsen ist.

Bezug nehmend auf die Ergebnisse der Befragung sagte Susanne Hennig-Wellsov, LINKE-Fraktions- und Landesparteivorsitzende:

„Es muss doch sehr zu denken geben, dass ganz offensichtlich die Teilung nach 25 Jahren immer noch nicht überwunden ist. Und auch im ‚reichen Westen‘ ist die Lage gespalten mit

Blick auf bankrotte Kommunen und nahezu handlungsunfähige Bundesländer, wie das Saarland oder Bremen.“

„Es grenzt an eine Bankrotterklärung der über all die Jahre verantwortlichen CDU-Politik, dass Bürger in Ostdeutschland nur 80 Prozent des Einkommens eines Westdeutschen zur Verfügung haben, ostdeutsche Privathaushalte noch nicht einmal auf die Hälfte des Vermögens der westdeutschen kommen und anhand der Indikatoren für die Kaufkraft die Deutschlandkarte ebenfalls erschreckend ge-

Zu weiteren Ergebnissen der Studie gehört, dass bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und bei der Kinderbetreuung der Westen noch stark unter dem Ostniveau liegt. Auch die Vorstellung, dass Kinder Schaden davontrügen, wenn sie schon frühzeitig zeitweilig außerhalb des eigenen Zuhauses betreut werden, ist im Osten deutlich schwächer ausgeprägt.

Weitgehend angenähert haben sich Ost und West bei den Konsumgewohnheiten und den Bildungsabschlüssen, der Lebenserwartung und den Kinderzahlen. Nach dem „Geburtenloch“, dem massiven Einbruch der Kinderzahl je Frau in den neuen Bundesländern zu Beginn der 1990er Jahre, hat sich dieser Wert inzwischen bundesweit bei rund 1,4 eingependelt. In einigen Teilen Ostdeutschlands liegt er heute sogar über



teilt bleibt“, so die Landespolitikerin weiter. Sie verwies auf die Einschätzung der Forscher, dass es wohl mindestens eine weitere Generation bis zur tatsächliche Einheit dauern wird.

dem Durchschnitt, was vor allem an dem geringeren Anteil Kinderloser liegt.

<http://www.berlininstitut.org/publikationen/studien/so-geht-einheit.html>

AKTUELL

Schlichtungs-Honorar für Bergbaumuseum

Der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow und der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) Claus Weselsky besuchten am 24. Juli das Bergbaumuseum in Bischofferode, wo sie das Honorar für die Schlichtung mit der Bahn an den Thomas-Müntzer-Kaliververein (20.000 Euro) und den Kreisverband Eichsfeld des Blinden- und Sehbehindertenverbandes (10.000 Euro) überreichten.

Die Vorsitzende der Linksfraktion im Thüringer Landtag und Landesparteivorsitzende, Susanne Hennig-Wellsov, zeigte sich hochofreut über die „Spenden mit hoher Symbolkraft“ und nahm diese besondere Geste zum Anlass, Bodo Ramelow

nochmals zu danken für sein enormes ehrenamtliches Engagement, mit dem er maßgeblich zum erfolgreichen Tarifabschluss der GDL bei der Deutschen Bahn beigetragen habe. Dadurch konnte der einjährige Tarifkonflikt beendet werden.

Weitere Spende für Eichsfelder Verband der Blinden und Sehbehinderten

Die Fraktionsvorsitzende würdigte zugleich den Thomas-Müntzer-Kaliververein Bischofferode e.V. und dessen ehrenamtlichen Einsatz für das Bergbaumuseum, mit dem auch die Erinnerung an den Arbeitskampf der Kali-Kumpel wach gehalten wird. Das Bergwerk war trotz des verzweifelten Hungerstreiks Ende 1993 geschlossen worden. Wie

Vereinsvorsitzender Gerhard Jüttemann informierte, könne dank der großzügigen Spende nun endlich ein Mitarbeiter zur Besucherbetreuung des Museums finanziert werden.

Mit hohem Engagement ist auch der Kreisverband Eichsfeld des Blinden- und Sehbehindertenverbandes aktiv. So bietet er spezielle Stadtführungen für Blinde und Sehbehinderte an und im Projekt Schule werden die Schüler für die Probleme von Sehbehinderten sensibilisiert. Der Kreisvorstand Eichsfeld freut sich sehr über die Spende.

Der langjährige Vorsitzende des Kreisverbandes Ralf Lindemann kündigte an, das Geld für die umfangreiche Arbeit und zahlreichen Projekte sowie die überregionale Beratungsstelle in Heiligenstadt verwenden zu wollen.

KOMMENTIERT:

von Diana Skibbe

Schutzstandards

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) darf Deutschland keine anderen Grenzwerte für Arsen, Antimon und Quecksilber in Spielzeug ansetzen als die in der Spielzeugrichtlinie von 2009 genannten. Deutschland habe nicht nachweisen können, dass seine einzelstaatlichen Bestimmungen die Gesundheit besser schützen können als die gültigen EU-Vorschriften (EuGH-Urteil vom 9. Juli 2015, Az. C-360/14 P).

Formal hat das Gericht zwar den Mitgliedsstaaten die Möglichkeiten zur Festsetzung strengerer Grenzwerte als in der EU belassen, aber praktisch wird das zukünftig nur noch schwerer durchsetzbar sein. Das Urteil legt so hohe Hürden an den Nachweis des stärkeren Schutzes durch abweichende Grenzwerte, dass dieser im Alltag kaum zu führen sein wird.

Das ist unproblematisch, solange die Grenzwerte der EU ein entsprechendes Schutzniveau bieten, wenn dies aber nicht mehr der Fall ist, z.B. durch Lobbyeinfluss von Unternehmen, schadet dies Verbraucher- und Umweltschutz. Das Urteil muss daher auch Anstoß sein, für mögliche hohe Standards in der gesamten EU zu kämpfen und diese auch gegen Eingriffe durch Freihandelsabkommen, wie TTIP und CETA, zu schützen.

Es sollte auch zusammen mit Verbraucherschutzverbänden geklärt werden, was das Urteil tatsächlich für das Schutzniveau zugunsten bzw. zulasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern bedeutet. Eine Aufweichung des Schutzniveaus auch für andere Bereiche ist nicht hinnehmbar. Wegen der Grundsätzlichkeit der Entscheidung besteht aber die Gefahr, dass es auch für andere Fälle der Grenzwertbestimmung – z.B. im Bereich von Lebensmittel – zur Aufweichung kommt.

Das alles ist keine entfernte in Brüssel angesiedelte Problematik, sondern betrifft auch den Alltag der Menschen in Thüringen. Es müssen alle Handlungsmöglichkeiten ausgenutzt werden, um die tatsächliche Um- bzw. Durchsetzbarkeit von strengeren Standards der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU abzusichern, zumal wenn es, wie im aktuellen Fall, um den Schutz vor Gesundheitsgefahren geht.

Diana Skibbe ist Sprecherin für Verbraucherschutz der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

„Es ist die blanke Existenzangst“

Debatte zum CDU-Antrag „Kein Flüchtlingsschutz für Wirtschaftsflüchtlinge - sichere Herkunftsstaaten erweitern“

Am letzten Plenarsitzungstag vor der Sommerpause hatte der Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Kein Flüchtlingsschutz für Wirtschaftsflüchtlinge - sichere Herkunftsstaaten erweitern“ diskutiert. Die Debatte verlief heftig und äußerst kontrovers. Für die Linksfraktion hatte zunächst die Sprecherin für Flüchtlingspolitik, Sabine Berninger, das Wort ergriffen, dann auch Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow. Folgend aus den Redeprotokollen:

Sabine Berninger, DIE LINKE:

Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Diesen Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts aus 2012 haben mittlerweile alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen begriffen und zur Handlungsmaxime gemacht - Wohlfahrtsorganisationen, Parteien, Verbände, die christlichen Kirchen, die jüdischen und auch die muslimischen Gemeinden -, nur Sie nicht, meine Damen und Herren von der Thüringer CDU, und nicht die RassistenInnen und nicht die RechtspopulistInnen.

Diesen Leitsatz, die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren, den werde ich hier so lange und so oft wiederholen, bis ich das Gefühl habe, dass auch Sie ihn verstanden und verinnerlicht haben, sehr geehrte Damen und Herren der CDU. Ich finde, er ist mehr als angebracht als Reaktion auf Ihren Antrag mit diesem populistischen, ja demagogischen, Flüchtlinge diskreditierenden Titel. Vorab zur Klarstellung, die LINKE lehnt das zynische und menschenverachtende Abschot-

tungsmodell der sogenannten sicheren Herkunftsländer als auch sogenannter sicherer Drittstaaten ab, nicht nur, weil es vor allem Deutschland als in der Mitte der EU befindlichem und ausschließlich von sogenannten sicheren Drittstaaten umgebenem Land hilft, sich aus seiner politischen Verantwortung zu stellen, denn dafür ist dieses Konstrukt erfunden worden.

Abzulehnen ist das Konstrukt auch, weil die Einstufung der Länder als sichere Drittstaaten oder sichere Herkunftsländer nicht nach sachlichen Kriterien oder gar humanitären Maßstäben vorgenommen wurde, sondern allein mit dem Argument gestiegener Zahlen und ohne sich die Zustände in den Ländern anzuschauen. (...)

Dass die Fraktion der CDU mit diesem Plenumsantrag am ganz rechten Rand fischt, ist sehr entlarvend, was inhaltliche Ausrichtung und das Klientel angeht, dass die CDU offenbar abschöpfen will.

(Zwischenruf Michael Heym, CDU: Die ganze Gesellschaft steht am Rand!)

Herr Kollege Heym, bereits mit dem Zwischenruf vorhin haben Sie bestätigt, dass dies genau das ist, worum es Ihnen geht. Hauptgrund für Flucht sind Kriege und

(Michael Heym, CDU: Weltfremd sind Sie!)

Bürgerkriege oder Unruhen aus politischen Gründen, existenzielle Notlagen, Klimakatastrophen und anderes. Ja, es ist nicht auszuschließen, dass sich viele der Flüchtlinge aus Albanien und Kosovo aufgrund der wirtschaftlichen Lage aus existenzieller Not auf den Weg machen, wie es in der Begründung des Antrags heißt. In andere

Länder fliehen Menschen übrigens auch. Aber auch diese von der CDU als Wirtschaftsflüchtlinge diskreditierten Menschen fliehen bei genauer Betrachtung eben nicht vorrangig aus diesen wirtschaftlichen Gründen, sondern weil es eine politisch unsichere Lage gibt, weil es staatlich geförderte oder zumindest geduldete Diskriminierung bis hin zu Übergriffen gibt oder weil - wegen fehlender funktionierender staatlicher Unterstützungsstrukturen - existenzielle Bedrohungen bestehen, vor allem auch für Familien mit Kindern.

Die damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind sozusagen Begleiterscheinungen dieser Situation. Wissenschaftlich spricht man von „subsistence migration“ - nämlich der Flucht aus unerträglichen Existenzbedingungen. Diese Menschen machen sich eben nicht mal einfach so oder aus einer Laune heraus oder aus Jux und Tollerei auf den Weg - es ist die blanke Existenzangst und pure, unter anderem durch Ausgrenzung und Benachteiligung entstehende Not, die die Menschen zur Flucht zwingen.

Angesichts dieser Situation, die durch Länderberichte und Studien belegt ist, ist es lebensfremd und menschenverachtend, hier eine Ausweitung der Kategorie der sicheren Herkunftsländer zu verlangen. Das Asylrecht und auch das Recht vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung sind Grund- bzw. Menschenrechte. Diese Tatsache verbietet ein Abschottungsmodell sogenannter sicherer Herkunftsländer und Drittstaaten. Das gilt umso mehr, wenn im konkreten Fall - und dafür stehen nicht

nur die Beispiele Kosovo und Albanien - die Handhabung des Instruments von leicht durchschaubaren politischen Interessen diktiert wird, zum Beispiel weil an der Zusammenarbeit mit einem Land ein hohes politisches Interesse besteht und es daher nicht opportun ist, das Land negativ einzustufen oder aber weil man eine negative Einstufung vermeiden will, weil eine solche Einstufung auch ein Eingeständnis des offensichtlichen Versagens und Fehlern der bisherigen EU-Politik gegenüber solchen Ländern wäre oder - wie hier in Thüringen - mit dem vorliegenden Antrag oder - in Bayern - mit der Forderung des christsozialen Finanzministers Söder nach Streichung von Asylbewerberleistungen für die diskreditierten Flüchtlinge, um diffuse Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung zu bedienen und noch zu verstärken,

(Michael Heym, CDU: Diffus, diffus - gehen Sie mal nach Suhl!)

denn das tun Sie, meine Damen und Herren, um Öl ins Feuer zu gießen, allein um Stimmen am rechten Rand zu fischen. Allein aus diesen Gründen

(Michael Heym, CDU: Ich frage mich, wo Sie leben!)

wird mit der Einstufung immer mehr sogenannter sicherer Herkunftsländer das Grundrecht auf Asyl, auf die sorgfältige Prüfung des Einzelfalls immer weiter beschnitten, die Das-Boot-ist-voll-Rhetorik der 90er Jahre bedient und - als könnte man nicht jeden Tag in Sachsen beobachten, wo das hinführt - in Kauf genommen, dass hasserfüllt vor Flüchtlingsunterkünften protestiert wird, dass Flüchtlinge wieder zunehmend Anfeindungen und rassistischer Hetze und Übergriffen ausgesetzt sind und sich das gesellschaftliche Klima verhärtet. (...)

Gäste aus der Walter-Gropius-Schule zu Besuch im Landtag

Die Erfurter LINKE Landtagsabgeordnete Karola Stange konnte kürzlich Schülerinnen und Schüler der Walter-Gropius-Schule im Landtag begrüßen. Sie hatten gerade ihr Berufsvorbereitungsjahr beendet und kommen zum großen Teil aus Afghanistan, eine Schülerin kommt aus Nigeria.

Nach einer Einführung zum Thüringer Landtag wurde auch dem Plenum gelauscht. Anschließend kam es zu einem regen Gespräch über Schulformen, Perspektiven nach der Schule und aktuelle Probleme. Im Rahmen des Projekts „Demokratie“ begleitete des Erfurter Bürgerradio F.R.E.I. die Schüler im Landtag, was zu zahlreichen Fragen an Karola Stange führte. Dazu folgt demnächst im Radio ein Beitrag.

Am Ende der Veranstaltung erhielten die Besucher ein Zeugnis und für einige war es gar das erste überhaupt. Die Lehrerinnen und Lehrer bekamen Blumen, die Schülerinnen und Schüler individuell gehaltene kleine Sprüche, eine bewegende Würdigung für alle Beteiligten. Die meisten streben jetzt einen höheren Bildungsabschluss oder eine Ausbildung an. Wir wünschen viel Erfolg und waren beeindruckt von ihrer



Begeisterung. Die Gespräche und zahlreichen Fragen werden bei uns nicht verpuffen, wir bemühen uns um Antwort u.a. dazu: Wie steht es um das Kopftuchverbot in Krankenhäusern und Schulen? Warum gibt es Ausbildungsbeihilfe erst nach vier Jahren Aufenthalt? Warum kann ein Führer-

schein nur mit Aufenthaltsgenehmigung gemacht werden? Warum werden Sprachkurse nicht bezahlt? Wie steht es um die Anerkennung der Muttersprache vieler Flüchtlinge als Zweitsprache?

Michael Bicker, Wahlkreismitarbeiter

Susanne Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Das, was ich in dieser Debatte wirklich vermisse, ist Menschlichkeit. Und von Menschlichkeit kann ich bei einer Christlichen Union gerade nichts erkennen. Und ich kann auch die politische Verantwortung nicht erkennen, wenn es darum geht, Menschen und Flüchtlinge in Thüringen aufzunehmen, wenn es darum geht, Flüchtlinge in Thüringen zu schützen, und wenn es darum geht, Menschlichkeit auf der Welt zum Primat von Politik zu machen und nicht das Eigeninteresse von Parteien, die lieber weiter nach rechts rücken, als der Wahrheit ins Auge zu sehen. (...)

Ich halte es für so was von gefährlich, wie Sie an der Demokratie zündeln, wie Sie an der Menschlichkeitsfrage Flüchtlingsaufnahme zündeln. Das, was Sie machen, ist, den extrem Rechten, den Rechtspopulisten und denjenigen, die eben nicht Offenheit und Toleranz in der Welt wollen, nach dem Maul zu reden, aber sich nicht der Verantwortung Ihrer politischen Arbeit zu stellen und dem gerecht zu werden.

Mehr Mitbestimmung

Direkte Demokratie auch zu wirtschaftlich und finanziell relevanten Fragen

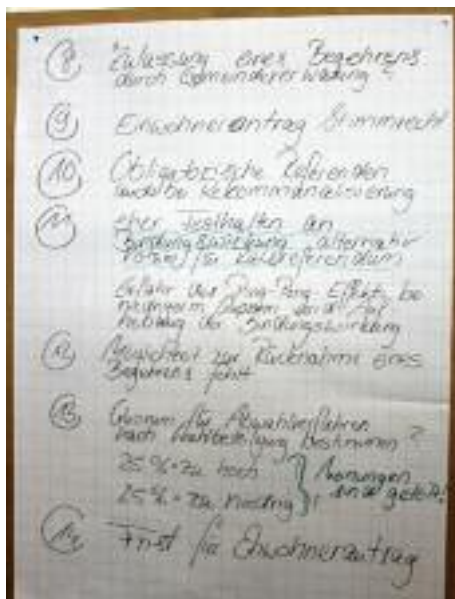
Die Reform der direkten kommunalen Demokratie hatte durch das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen“, getragen vom Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ und parlamentarisch unterstützt von LINKE- und SPD-Fraktion, in den Jahren 2008/2009 deutliche Verbesserungen gebracht, und dies trotz CDU-Mehrheit im Landtag.

Allerdings war es damals nicht möglich, alles umzusetzen, was an Reformen sinnvoll ist. Daher war den Beteiligten klar: Sobald wie möglich muss es einen erneuten Reformanlauf geben mit weiterem inhaltlichem Ausbau wie dem Ratsreferendum, bei dem der Gemeinderat strittige Fragen den Bürgern zur Entscheidung per Bürgerentscheid vorlegen kann. Aber auch bei der Verfahrenslogistik befürworteten Bündnis und Initiativen Nachbesserungen, z.B. in Form eines eigenständigen umfassenden Verfahrensgesetzes zu Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Dies hatten die Fraktionen von PDS und SPD zusammen mit dem Bündnis schon 2005 im Landtag versucht, waren aber an der CDU-Mehrheit gescheitert waren.

Mittlerweile sehen die Rahmenbedingungen für solche Reformen weit besser aus. Daher war es nicht verwunderlich, dass die alljährlich stattfindende Demokratie-Tagung im Landtag – von LINKE, SPD und Grünen in Zusammenarbeit mit dem Bündnis unter dem Motto „Demokratie ist kein Sofa“ – sich dieses Jahr die weitere Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene vorgenommen hatte.

Es kamen denn auch viele spannende Reform- und Verbesserungsvorschläge zur Sprache, nicht nur die Einführung des Ratsreferendums. Auch die Erweiterung der direkten Bürgermitbestimmung bei wirtschaftlich und finanziell relevanten Fragen stieß auf deutliches Interesse. So ist vorgeschlagen, dass Bürgerbegehren zu Erwerb und Veräußerung von Unternehmen –

auch der Erwerb von Unternehmensanteilen – durch die Kommune verstärkt möglich sein sollen. Mit Blick auf das Problem ‚Privatisierungen im kommunalen Bereich‘ wird die Einführung eines obligatorischen Referendums, d.h. eines verpflichtenden Bürgerentscheids bei Privatisierung von kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge, ins Auge gefasst. Teilnehmer merkten an, dass, wollte man dieses Instrument tatsächlich als wirksame „Privatisierungsbremse“ ausgestalten, auch die Vergabe öffentlicher Aufgaben und Dienstleistungen an Private im Bereich der Daseinsvorsorge der Pflicht zum Bürgerentscheid unterstellt werden müsste.



Auch wurde zu bedenken gegeben, dass – direkte Demokratie und Bürgermitbestimmung ernstgenommen – das genauso bei Rückholung, also „Rekommunalisierung“, dieser Unternehmen und Aufgaben passieren müsste. Ein solch obligatorisches Referendum wäre übrigens keine Thüringer Neuerung, denn es wird z.B. schon in der Schweiz und auch im Stadtstaat Bremen praktiziert. Thüringen wäre aber

das erste Flächenland in Deutschland, das dieses Instrument einführen würde. Es wurde zugesagt, dass die Vorschläge und Einschätzungen aus der Diskussion in die weitere Reformarbeit als Material aufgenommen werden. Daher wurden die entsprechenden Stichpunkte auf großen Blättern für alle sichtbar während der Veranstaltung gesammelt.

Intensiv diskutiert wurde z.B. auch, ob und wie die „Bindungswirkung“ eines Bürgerentscheids ausgestaltet werden sollte. Dabei geht es darum, dass für eine bestimmte Frist der Gemeinderat nach einem erfolgreichen Bürgerentscheid keinen (anderslautenden) Beschluss in der Sache fassen darf, um die Wirkungen der direkt-demokratischen Entscheidung nicht aushebeln zu können. Andere meinten, es sei besser, keine feste Bindungsfrist zu setzen, sondern den Bürgern die erleichterte Möglichkeit eines Bürgerentscheids gegen „Konterbeschlüsse“ des Gemeinderats zu geben.

Unter den Anwesenden war ein breites grundsätzliches Einverständnis mit dem Reformvorhaben deutlich und der Wunsch nach einer möglichst zeitnahen Umsetzung – nicht zuletzt, um den Engagierten und Initiativen vor Ort konkret zu helfen. Anhand praktischer Beispiele wurde aufgezeigt, welche positiven Wirkungen die frühere Reform schon hatte. So z.B., dass nun auch auf Landkreisebene Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

stattfinden können, was im Ilmkreis zum Erhalt eines Schulstandorts und zum Erhalt der kommunalen Abfallwirtschaft geführt hat. Hätte es im Übrigen schon das Modell des obligatorischen Referendums gegeben, wäre der Entscheid zur Abfallwirtschaft wohl ein Beispielfall für seine Anwendung gewesen.

Sandra Steck

VON A BIS Z:

Brandschutzerziehung

„Die Koalition hat sich mit dem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Brandschutzerziehung in Thüringen zu stärken bzw. flächendeckend einzuführen“, so MdL Sabine Berninger. Ausgangspunkt der Verhandlungen war ein Modell, wie es der Ilm-Kreis seit 2012 praktiziert. Dort hatte auf Anregung des Kreisfeuerwehrverbandes die Landrätin mit Unterstützung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN für den Kreishaushalt vorgeschlagen, die bereits durch den Verband mittels Spendengeldern finanzierte halbe Personalstelle für die Brandschutzerziehung im Landkreis durch Haushaltsmittel des Kreises auf eine volle Stelle aufzustocken. Diesem Vorschlag hatten sich schließlich auch die anderen Kreistagsfraktionen angeschlossen.“

Freiwillige Feuerwehren in den Kommunen mit dieser Aufgabe zu betrauen, würde nicht an den fachlichen Kompetenzen der Wehren scheitern, so die LINKE-Abgeordnete, die selbst Mitglied einer freiwilligen Feuerwehr ist, „wohl aber an den personellen Ressourcen und an den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen. Deshalb sollten wir uns an den bestehenden Modellen orientieren und versuchen, auf diese Art Mittel und Wege für die Schulträger zu finden.“ Eine Schulung der Lehrkräfte durch Angebote des ThILLM (Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Thüringer Feuerwehrverband unterstütze sie.

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Gegenwärtig befindet sich der Thüringer Landtag in der parlamentarischen Sommerpause. Natürlich geht die Arbeit in der Linksfraktion weiter.

Bis zum Jahresende sind noch folgende Plenarsitzungstermine, jeweils mittwochs 14.00 Uhr beginnend sowie donnerstags und freitags ab 9.00 Uhr, anberaumt: 9. bis 11. September, 31. September bis 2. Oktober, 4. bis 6. November, 25. bis 27. November sowie 16. bis 18. Dezember.

Bei Interesse an Teilnahme an einer Landtagssitzung bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Linksfraktion melden.

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:

www.die-linke-thl.de

Einzelhandel

Zum Tarifabschluss für die Beschäftigten im Einzel- und Versandhandel in Thüringen sagte MdL Ina Leukefeld. „Die Streiks haben sich grundsätzlich gelohnt. Dass jedoch voraussichtlich nur gut 60 Prozent von ihnen vom Abschluss profitieren, zeigt Defizite, die behoben werden müssen.“ Mit Blick auf die 40 Prozent der Beschäftigten im Einzel- und Versandhandel, die nicht in tarifgebundenen Firmen angestellt sind, warb die arbeitspolitische Sprecherin der Linksfraktion für Tarifabschlüsse in allen Firmen des Einzelhandels und auch anderswo. Sie sagte: „Starke Gewerkschaften sind wichtig, weil es so den Beschäftigten besser geht. Mindestlohn allein ist auch nicht die Lösung.“

Betreuungsgeld

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum umstrittenen Betreuungsgeld hat Fraktionsvorsitzende Susanne Hennig-Wellsow als eine richtungsweisende Entscheidung bezeichnet. „Die rückwärtsgewandte Politik der CDU/CSU mit ihrem verstaubten Familienbild hat einen erheblichen Dämpfer erhalten. Im rot-rot-grünen Thüringen wurde konsequent gehandelt und das Landeserziehungsgeld abgeschafft.“ Auf diesem Weg müsse zügig und entschieden weiter gegangen werden. Die frei werdenden Mittel aus dem Bundesbetreuungsgeld sollten in den qualitativen Ausbau der Kindertagesstätten und die Stärkung der familien- und bildungspolitischen Leistungen gegeben werden.

Onlineforum

Noch bis zum 27. August kann man sich im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags an der Debatte zur Änderung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft beteiligen. Der Gesetzentwurf war am 8. Juli erstmals im Landtag diskutiert worden. Er sieht vor, dass die Träger der 185 nichtstaatlichen Schulen in Thüringen in diesem Jahr 12,4 Millionen Euro mehr erhalten. Ab 2017 sollen die Zahlungen um jährlich 1,9 Prozent steigen. Der Bildungsausschuss, in dem das Gesetz weiter beraten wird, hatte die Online-Diskussion beschlossen, mit der Bürger direkt die parlamentarische Arbeit beeinflussen können.

www.forum-landtag.thueringen.de

Der kommunale Finanzausgleich - wie ist er zu verstehen?

NACHGEFRAGT bei Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag

Was hat es mit dem kommunalen Finanzausgleich auf sich?

Er regelt die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen. Fast 60 Prozent der kommunalen Einnahmen sind Landeszuweisungen. Zudem finanzieren sich die Kommunen zu rund 25 Prozent aus eigenen Steuereinnahmen und zu 15 Prozent aus Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb. Fast 3,4 Milliarden Euro fließen jährlich vom Land in die Kommunen, davon fast zwei Milliarden Euro im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Der kommunale Finanzausgleich ist also kein politischer Gnadenakt.

Er ist Verfassungsauftrag. Das Land muss für eine angemessene bedarfsorientierte Finanzausstattung sorgen. Dies hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof 2005 bekräftigt. Und weil eben die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, um alle notwendigen Ausgaben der Kommunen zu finanzieren, muss das Land den erforderlichen Ausgleich schaffen. Dieser wird als vertikaler Finanzausgleich bezeichnet. Das Land kann aber von den Kommunen fordern, dass sie ihre Einnahmefähigkeiten auch ausschöpfen.

Wo liegt der große Streit zwischen Land und Kommunen?

Der liegt bei der Bedarfsermittlung. Die kommunalen Spitzenverbände in Thüringen fordern 200 Millionen Euro im Jahr mehr als bisher in Aussicht gestellt wurde. Die Bedarfsermittlung ist

aber nur ein Überprüfungselement im Rahmen des so genannten Partnerschaftsmodells, das den Kern des kommunalen Finanzausgleichssystems bildet. Das Partnerschaftsmodell soll sichern, dass sich die Einnahmen des Landes und der Kommunen unter Berücksichtigung der Aufgabenzuständigkeiten in gleichem Maße entwickeln. 2013 hat der Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD entschieden, dass 36,47 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen des Landes und der Kommunen als Finanzausgleichsmasse an die Kommunen fließen. Die rot-rot-grüne Regierungskoalition in Thüringen hat die Finanzausgleichsmasse für 2016/17 mit jährlich mindestens 1,9 Milliarden Euro festgelegt. Mit dieser Summe werden die Vorgaben des Partnerschaftsmodells umgesetzt.

Wie wirkt der kommunale Finanzausgleich?

Das ist umstritten. Auch deshalb gab es in der Vergangenheit immer wieder kommunale Hilfsprogramme. Trotz der Hilfsprogramme hatte 2014 fast jede zehnte Gemeinde keinen Haushalt. Fast jede fünfte Gemeinde war und ist in der Haushaltskonsolidierung. Rot-Rot-Grün will ab 2016 den Finanzausgleich grundsätzlich reformieren. Der kommunale Finanzausgleich hat aber auch noch eine weitere Funktion. Weil die Steuerkraft der Kommunen und der Aufgabenkatalog unterschiedlich sind, muss es hier zwingend einen Ausgleich zwischen den Kommunen geben. Die-

ser sogenannte „horizontale Finanzausgleich“ hat seine verfassungsrechtliche Begründung in der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesland.

Wie setzen sich die Zuweisungen zusammen?

Im kommunalen Finanzausgleich gibt es allgemeine Zuweisungen (ohne Zweckbindungen), besondere Zuweisungen (mit Zweckbindung für einen Aufgabenbereich) und Zuweisungen auf Antrag mit konkreter Zweckbindung (Fördermittel und Bedarfszuweisungen). Diese drei Grundformen der Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich gibt es sowohl für laufende als auch für investive Zwecke. Auf allgemeine und besondere Zuweisungen besteht ein Rechtsanspruch. Kommunale Eigenanteile sind nicht erforderlich und es gibt auch kein Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren. Für die Fördermittel und die Bedarfszuweisungen gibt es keinen Rechtsanspruch. Hier sind kommunale Eigenmittel der Regelfall und es gibt ein Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren.

Warum sind die allgemeinen Zuweisungen so wichtig?

Hier handelt es sich um die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Die Bedarfsermittlung erfolgt einwohner- und aufgabenbezogen. Der Einwohnerbezug folgt dem so genannten zentralen-Orte-Konzept. Je größer eine Kom-

mune ist, umso höher wird der Finanzbedarf unterstellt. Dazu werden der realen Einwohnerzahl fiktive Einwohner hinzugerechnet (so genannte „Einwohnerveredelung“).

Bestimmte Einwohnergruppen werden gesondert berücksichtigt, wenn diese zusätzliche Bedarfe erzeugen (z.B. Kinder unter sechs Jahren, Bedarfsgemeinschaften im Bereich SGB II, Schüler). Es gibt aber auch einen Flächenansatz, um besondere Aufwendungen (z.B. beim Schülerverkehr) zu berücksichtigen. Dem aus diesem Verfahren ermittelten Bedarf (2015 sind das 616 Euro pro fiktiven Einwohner) wird die Steuerkraft der Kommune gegenüber gestellt. Das tatsächliche Steueraufkommen wird bei den Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) auf landeseinheitliche Hebesätze fiktiv berechnet.

Die Differenzen zwischen den ermittelten Bedarf und der Steuerkraft werden durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Der Ausgleichsmaß beträgt 80 Prozent. Gemeinden, deren Steuerkraft über dem ermittelten Bedarf liegt, müssen eine sogenannte Finanzausgleichsabgabe (umgangssprachlich „kommunale Reichensteuer“) zahlen. In Thüringen betrifft das rund 50 Gemeinden. Beim Landesverfassungsgericht sind hierzu gegenwärtig Klagen anhängig. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Landkreise tritt an die Stelle der Steuerkraft die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden. ■

Windenergie-Erlass

Mit dem jetzt vorgestellten Entwurf eines Windenergieerlasses „wird eine Lücke geschlossen, die von den Vorgängerregierungen von Rot-Rot-Grün sträflich vernachlässigt wurde, vor allem wegen des ideologischen Widerstands der CDU gegen Windkraft und eine Energiewende“, so der energiepolitische Sprecher der Linksfraktion Steffen Harzer.

Mit Verweis auf die Unkenrufe der Opposition betonte er, dass mit dem Erlass nicht nur bausetzliche, sondern auch weitergehende Aspekte abgedeckt werden. Der Spielraum, etwas für die Energiewende zu tun, wird deutlich größer. Zudem werde Bürgerbeteiligung nicht nur ermöglicht, sondern sie sei ausdrücklich erwünscht. Und schließlich könne von einem gefürchteten Raubbau am Wald zugunsten von Windrädern keine Rede sein. „Vielmehr wird eine ganze Reihe von Ausnahmen wie ‚harte Tabuzonen‘ definiert. In geschützten Gebieten wird es kein Windrad geben.“ ■

Fraktionsarbeitskreis in der Landesvertretung und im Bundestag

Knapp zwei Tage weilte der Arbeitskreis Inneres und Kommunales der Thüringer Landtagsfraktion DIE LINKE für einen Arbeitsbesuch in Berlin, auf dem Programm Gespräche in der Landesvertretung des Freistaates und im Deutschen Bundestag.

Die Landesvertretung des Freistaates Thüringen in Berlin, ihre Arbeitsweise und Funktion, standen zunächst im Blickpunkt. Empfangen wurden die Abgeordneten und Mitarbeiter der Thüringer Linksfraktion vom dortigen Hausherrn, Staatssekretär für Medien und Bevollmächtigter des Freistaates beim Bund, Malte Krückels (LINKE). Dieser erläuterte sowohl den personellen Aufbau der Landesvertretung wie auch die komplizierten und sehr detaillierten Abstimmungsprozesse, welche im Zusammenhang mit Sitzungen des Bundesrates stattfinden.

Die Landesvertretung ist letztlich die Schaltstelle in Berlin, welche Landes- und Bundespolitik koordiniert. Neben klassischer Lobbyarbeit für den Freistaat werden hier die Arbeit im Bundesrat und seinen Ausschüssen vorbereitet. Höhepunkt war der Besuch der zeitgleich stattfindenden Pressekonferenz des Ministerpräsidenten Bodo Ram-



low, welcher gemeinsam mit Matthias Platzeck, Bahnvorstand Ulrich Weber und dem GdL-Vorsitzenden Klaus Weselsky die Ergebnisse der erfolgreichen Schlichtung im Bahnkonflikt vorstellte. Übrigens: Wer eine Besonderheit des Hauses kennenlernen möchte, muss sich in den Keller begeben, in dem sich die historisch gestaltete Thüringenstube befindet.

Im Bundestag stand ein Gespräch mit der Thüringer Bundestagsgruppe der Fraktion DIE LINKE auf dem Programm. Die fünfköpfige Gruppe wurde vom Bundestagsabgeordneten Ralph Lenkert vertreten, welcher gleichzeitig als Spre-

cher der Gruppe fungiert (s. Foto). Hier ging es insbesondere um einen Informationsaustausch über aktuelle Themen, welche in den beiden Parlamenten auf der Agenda stehen und Möglichkeiten der themenorientierten Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Bundestagsabgeordneten und der Landtagsfraktion. Die Themenpalette war dabei breit und reichte von der fehlenden Windschutzanlage an der A 71 an der „Zahmen Gera“ über Umsatzsteuerpflicht bei Löschwasserentnahme bis zum gerade im Bundestag zur Debatte stehenden Elektrogerätegesetz.

Matthias Gärtner ■

DAS THEMA

Zwischenbilanz der Spitzenfrauen

Drei Jahre LINKE Landrätinnen und Oberbürgermeisterin



Michaele Sojka, Landrätin des Altenburger Landes, Katja Wolf, Oberbürgermeisterin von Eisenach, Petra Enders, Landrätin des Ilm-Kreises, und Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion (v.l.).
Foto: Peter Lahn

Damals, bei den Wahlen 2012, war es eine Sensation, die bundesweit Aufmerksamkeit erregte: Für DIE LINKE mit Petra Enders (Ilm-Kreis), Birgit Keller (Landkreis Nordhausen) und Michaele Sojka (Kreis Altenburger Land) drei Landrätinnen, dazu Oberbürgermeisterin Katja Wolf in Eisenach sowie weitere Bürgermeister, wie Ralf Haubold in Sömmerda. Kürzlich hatte die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Susanne Hennig-Wellsow, zu einer Pressekonferenz zur Zwischenbilanz eingeladen.

Dabei erinnerte sie an die damals bewährte Abstimmung mit der SPD in Punkto Stichwahlen, resümierte, dass diese drei Jahre unglaublich schnell vergangen sind und der Blick jetzt nach vorn gehe, vor allem Richtung Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform.

Dass jetzt Birgit Keller nicht dabei war, ist der Regierungsbildung von Rot-Rot-Grün im vergangenen Jahr geschuldet. Sie legte ihr Landratsamt (schweren Herzens) nieder und wurde Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft.

Petra Enders hat ihre Antrittsrede hinter den Spiegel geklemmt

Ihre Antrittsrede am 17. Juli 2012 zur ersten Kreistagssitzung hat sich Petra Enders (tatsächlich) hinter den Spiegel geklemmt. „Ich will auch umsetzen, was ich vor der Wahl gesagt habe, das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler rechtfertigen“, betonte sie. Bei allem stehe die Bürgerbeteiligung ganz vorn.

Als Stichworte nannte sie die Schulnetzplanung und das Bürgerbegehren von 2012 „Lasst die Schule im Dorf“, denn gerade im ländlichen Raum seien die Schulen als Zentren der Gemeinden wichtig. Erfolgreich war auch der Bürgerentscheid zur Kommunalisie-

rung der Abfallwirtschaft. 70 Prozent hatten dafür gestimmt, bei einer vergleichsweise hohen Wahlbeteiligung von 41 Prozent. Seit Januar nun gibt es den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK), der ein Eigenbetrieb des Landkreises ist und dessen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erfüllt.

Als nächstes Ziel hat sich Petra Enders den Bürgerbeteiligungshaushalt vorgenommen. Und auch das Rennsteig-Ticket, mit dem über Kreisgrenzen hinweg Bus und Bahn im UNESCO-Biosphärenreservat kostenlos genutzt werden können, geht auf ihre Hartnäckigkeit zurück und setzt Maßstäbe im Land.

#r2g ist stabil und liefert

„Thüringen steht im Sommer 2015 so gut da wie nie seit der Wiedervereinigung“, so Ministerpräsident Bodo Ramelow (DIE LINKE) jüngst auf einer Bilanzpressekonferenz zur Arbeit der ersten sieben Monaten der rot-rot-grünen (#r2g) Regierung in Thüringen. „Rot-Rot-Grün ist stabil und liefert.“

Neueinstellungen von Lehrern, das Bildungsfreistellungsgesetz, der Einstieg in das kostenfreie Kita-Jahr, das Ende des V-Leute-Systems des Thüringer Geheimdienstes, eine humane Flüchtlingspolitik und die nötige Neuregelung der Finanzierung der nicht-staatlichen Schulen sind nur einige Beispiele. Und Thüringen steht wirtschaftlich gut da: Die Erwerbslosigkeit ist so niedrig wie noch nie (sieben Prozent im Juni 2015) – Tendenz weiter sinkend. Die Wirtschaft wächst und die Steuereinnahmen sind positiv, damit Kommunen und Land ihre Aufga-

ben für die Menschen erfüllen können. Es hat sich gezeigt, dass die Ängste, die vor der Wahl des Ministerpräsidenten im Dezember 2014 von CDU und AfD gemeinsam geschürt wurden, von Anfang an haltlose Hysterie waren.

Die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Susanne Hennig-Wellsow, kommentierte: „Unsere Dreierkoalition zeigt, dass eine soziale, eine demokratische und ökologische Politik möglich ist. Gemeinsam haben wir für einen Politikwechsel gestritten, um den schwarzen Filz und den Stillstand unter der CDU zu beenden.“

Auf der Grundlage unseres Koalitionsvertrages arbeiten wir nun Stück für Stück ab, was wir versprochen haben. Wir machen Thüringen gerechter, das ist unser Ziel. Die aktuellen Umfragen zeigen, dass wir dafür einen stabilen Unterstützung haben. ■

„Ohne Hierarchien“ zur Altenburger Landrätin

Dass „die Bürger wieder an Politik teilnehmen und mitreden sollen“, unterstreicht auch die Altenburger Landrätin Michaele Sojka. Sie können mit ihren Problemen zu ihr kommen, „ohne erst Hierarchien überwinden zu müssen“. Wichtig für sie auch: gute Beziehungen und Kooperationen mit den umliegenden Landkreisen und ins benachbarte Sachsen, besonders zur „Metropolregion Leipzig“.

Vieles hängt dabei natürlich von den Verkehrsanbindungen ab. Zwischen Altenburg und Leipzig fährt inzwischen eine S-Bahn im Halbstunden-Takt. Die Landrätin weist darauf hin, dass der Kreis ein „sehr aktives Mitglied im Mitteldeutschen Verkehrsverbund“ ist und dass es jetzt darauf ankommt, „den ÖPNV zukunftsfähig zu machen“.

Groß seien die Erwartungen der Bürger in diesem „Randgebiet Thüringens“ an die neue Landesregierung gewesen. „Es wird sehr genau registriert, wie oft der Ministerpräsident schon hier war.“ So auch kürzlich erst wieder im Rahmen seiner Sommertour.

In enger Abstimmung mit dem Land müssen immer neue Lösungen gefunden für die Probleme, die man hier täglich vor Augen hat. Um z.B. wirklich wirksam etwas gegen die relativ hohe Langzeitarbeitslosigkeit tun zu können, setzt Michaele Sojka auch auf die angekündigten Arbeitsförderprogramme.

Und nicht zuletzt wünscht sie sich Transparenz und Beteiligung, was die Debatte zur Gebietsreform in Thüringen betrifft. „Alle wissen, dass etwas passieren muss, die Frage ist nur wie“, so die Altenburger Landrätin ruhig, aber bestimmt. ■

KURZ UND PRÄGNANT

Steuerschwäche der Thüringer Kommunen

Das Landesamt für Statistik hat zur Finanzsituation der Thüringer Kommunen im Jahr 2014 u.a. folgende Zahlen veröffentlicht: Die Gesamteinnahmen von fast 5,1 Milliarden Euro bedeuteten ein Plus von 1,5 Prozent, davon waren jedoch nur 1,36 Milliarden Euro eigene Steuereinnahmen. Die kommunale Steuerquote liegt damit unter 27 Prozent und bei zwei Drittel des bundesdeutschen Durchschnittes.

Die Thüringer Kommunen sind im Vergleich der 13 Flächenbundesländer die mit der geringsten eigenen Steuerkraft. Diese Steuerschwäche hat ihre Ursache in der immer noch unterdurchschnittlichen Wirtschaftskraft (71 Prozent) und der noch geringeren Einkünfte und Vermögen.

Wegen der eigenen Steuerschwäche sind die Thüringer Kommunen in starkem Maße von den Zuweisungen des Landes abhängig, die mit 3,551 Milliarden Euro fast 70 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachen. ■

Katja Wolf: „Es werden alle an einen Tisch geholt“

Die Eisenacher Oberbürgermeisterin macht sich nichts vor: „Ich wäre nicht gewählt worden, wenn in der Stadt nicht so vieles im Argen gelegen hätte“, sagt Katja Wolf. Damals sei das Vertrauen in Politik verloren gegangen. Auf der Tagesordnung ihrer ersten Stadtratsitzung stand ein Haushaltssicherungskonzept „mit harten Sparmaßnahmen – keiner, der nicht belastet wurde und wird“. Auch die erste Frau von Eisenach bekräftigt: „Geändert hat sich der Politik- und Kommunikationsstil. Vor Entscheidungen werden alle an einen Tisch geholt.“ Klar, das sei anstrengend, aber so hätten sie trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen Haushalt aufstellen und sogar investieren können. Dabei war manches auch wirklich lebenswichtig, z.B. dringende Brandschutzmaßnahmen an einer Schule. Mit einiger Freude in der Stimme berichtet die Oberbürgermeisterin, dass die Skandalgeschichte „Eisenacher Tor zur Stadt“ – eine Innenstadtbauung, damals gegen Bürgerproteste und mit Stimmenkauf im Stadtrat zunächst durchgesetzt – inzwischen auf einem guten Weg zur Erfolgsstory sei, „ein neues Projekt mit Mehrwert für die Stadt entsteht“.

Als ein Journalist nachfragt, was denn an alldem nun links sei, lächeln die Amtsträgerinnen. Nein, um die reine linke Lehre (was auch immer das ist) gehe es ihnen nicht, „aber der Faden der sozialen Gerechtigkeit zieht sich schon durch“, so Katja Wolf. Und der der Bürgermitbestimmung, sei hinzugefügt. ■

A. Rudolph

Zum Einsatz von Glyphosat

Dr. Johanna Scheringer-Wright: Durchsetzung des Verbots dringend geboten

Mit dem Glyphosateinsatz und seinen gesundheitlichen Auswirkungen auf die Menschen in Thüringen hatte sich der Landtag auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer Aktuellen Stunde am 8. Juli befasst. Für die Linksfraktion hatte die agrarpolitische Sprecherin Dr. Johanna Scheringer-Wright das Wort ergriffen:

Der BUND hat in Berlin eine Studie zu Glyphosat veröffentlicht – schon eine Zeit her. Da war Glyphosat im Urin von Großstädtern aus 18 europäischen Staaten nachgewiesen worden. 70 Prozent aller Proben in Deutschland waren belastet. Also sieben von zehn Menschen in Deutschland hatten Glyphosat im Urin. Wie kommt das, dass so viele Menschen Glyphosat im Urin haben? Denn das bedeutet ja, dass dieser Stoff durch den Stoffwechsel gegangen ist.

Glyphosat ist ein gängiges Pflanzenschutzmittel. Es wirkt gegen alle Pflanzen und eignet sich daher hervorragend für die absolute Säuberung von Feldern und Gärten vor Anbau der Kulturfrucht und auch für die Säuberung von gepflasterten Flächen in den Siedlungsgebieten. Glyphosat ist Hauptbestandteil im Unkrautkiller Roundup der Firma Monsanto, der weltweit einer der meistverkauften Unkrautkiller ist.

Eigentlich gibt es bei Glyphosat für den öffentlichen Bereich strenge Regeln der Anwendung. Aber selbst in meinem kleinen Dorf führe ich einen ewigen Kampf mit Gemeindearbeitern, Nachbarn, um aufzuklären und deut-

lich zu machen, dass Glyphosat mitnichten überall eingesetzt werden darf und dass sie gerade unsere Kleinkinder größten Gesundheitsrisiken aussetzen, wenn sie zum Beispiel den Hof der Kita, den Gemeindeplatz, die Gehwege damit sprühen. Kinder fassen nun einmal alles an, setzen sich auf den Boden, stecken ihre Finger in den Mund und damit ist der Weg der direkten Aufnahme unumgänglich gegeben.

Weil Glyphosat exzessiv in der Landwirtschaft als Voraufspritzung verwendet wird, aber ebenso im Totspritzen des Getreides vor der Ernte, also der sogenannten Sikkation, findet sich dieser Wirkstoff auch in der Nahrungskette.

WHO hat Glyphosat als krebserregend eingestuft

Auch die Verwendung der gentechnisch veränderten Soja, die glyphosatresistent ist, in der Tierernährung bei uns trägt zur Aufnahme in die Nahrungskette bei. Die Zulassung dieses Pflanzenschutzmittels Glyphosat läuft dieses Jahr aus.

Im Rahmen der Bewertung zur erneuten EU-Zulassung wurde durch das Bundesinstitut für Risikobewertung Anfang 2014 eine grundsätzliche Unbedenklichkeit von Glyphosat festgestellt. Allerdings konnten hinsichtlich ökologischer Risiken, der Wirksamkeit der Abbauprodukte und der Kombinationswirkungen mit den Beistoffen nicht alle Fragen abschließend geklärt werden. Zudem war die Zulässigkeit der Kriterien, nach denen wissenschaftli-

che Studien in die Bewertung einbezogen wurden, hoch umstritten. So gibt es eine Reihe von Studien aus den USA, Costa Rica und anderen Ländern, die hohe Erkrankungsraten an Krebs und anderen Erkrankungen, gerade Nervenerkrankungen wie zum Beispiel Parkinson, in Verbindung mit Glyphosat darstellen. Diese Studien wurden aber nicht bei der Bewertung anerkannt. Fakt ist: In vitro, also im Reagenzglas, wurde die zellschädigende Wirkung von Glyphosat eindeutig nachgewiesen.

Trotzdem: Immer, wenn sich Wissenschaftler, von wem auch immer bezahlt, nicht einig sind, scheint ein Komplettverbot des umstrittenen Wirkstoffs derzeit nicht angemessen. Die WHO hat aber im März Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Das Vorsorgeprinzip gebietet also dringend, bestimmte Anwendungsbereiche sofort auszuschließen, insbesondere solche, bei denen das größte Risiko eines Glyphosateintrags in die menschliche Nahrungskette besteht.

Dies betrifft einerseits die Vorerntebehandlung zur Beschleunigung der Erntereife, also Sikkation, und andererseits die Anwendung im privaten und öffentlichen Haus- und Gartenbereich.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam zu schützen, muss ein sofortiges Verbot wenigstens dieser beiden Anwendungsbereiche erlassen werden. Zudem ist die Durchsetzung dieses Verbots dringend geboten, und zwar auf allen öffentlichen und privaten Plätzen, Gärten, Parks und in der Landwirtschaft. ■

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Rassenideologie

Vor 110 Jahren veröffentlichte der in Ulm geborene Albert Einstein, damals Angestellter des Schweizer Patentamtes, seine spezielle Relativitätstheorie. Er wurde Professor, 1913 Mitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften und Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik, 1921 erhielt er den Nobelpreis.

In Deutschland wurden rassenideologische Gegner laut. Von den alten Griechen bis zum Jahr 1900 seien, so schrieb später einer der Protagonisten, der Astronom Bruno Thüring, „die exakten Naturwissenschaften einzig und allein das Tätigkeitsfeld arischer Menschen gewesen“. Doch inzwischen sei die Physik, natürlich verursacht durch Juden, in die Hand des „Relativismus“ geraten.

Man beklagte eine angebliche „allgemeine Richtungslosigkeit des Denkens“ und griff Einstein, kaum wissenschaftlich getarnt, antisemitisch an. Im Mittelpunkt stand der Physiker Philipp Lenard, Nobelpreisträger, Vertreter der antiquierten „Äthertheorie“ sowie Begründer einer „deutschen“ oder „arischen Physik“. Er hetzte gegen den „Judenbetrug“, den die Relativitätstheorie darstelle, und stand im Kontakt mit dem berüchtigten Hans F. K. Günther („Rasse-Günther“), den die NS-Regierung in Thüringen mit einem Lehrstuhl an der Universität Jena versorgt hatte. In der NS-Zeit wurde Lenard schwülstig „Altmeister arischer Naturforschung“ genannt.

Einstein trug man auch seinen Pazifismus nach. Thüring betonte zudem die „stets vorhandenen Querverbindungen zwischen Judentum und physikalischem Relativismus einerseits und politischem Marxismus und Liberalismus andererseits“. Albert Einstein emigrierte 1933 in die USA. „Gott würfelt nicht“, so sein Credo. Und über „arische Physik“ spricht heute, von Fachhistorikern abgesehen, kein Mensch mehr. ■

Unterstützung für Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“

Kürzlich konnte die Ostthüringer Landtagsabgeordnete der LINKEN, Ute Lukasch, einen Spendenscheck des Abgeordnetenvereins „Alternative 54 Erfurt e.V.“ an die Selbsthilfegruppe Schmölln der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft, Landesverband Thüringen, übergeben.

Bei einer Tasse Kaffee in ihrem Wahlkreisbüro freuten sich die Mitglieder der Gruppe sehr über diese kleine Finanzspritze. Sie erfuhren zugleich einiges über die Arbeit der Linksfraktion im Thüringer Landtag, und die Abgeordnete war sehr interessiert, von den Aktivitäten der Selbsthilfegruppe zu erfahren.

So z.B., dass sich die Gruppe 1997 gegründet hatte und zwei Mal im Monat trifft. Jeden ersten Mittwoch kommen sie an der Volkshochschule in Schmölln zusammen und jeden letzten Mittwoch des Monats geht es zum Töpfern in die Regenbogenschule in Altenburg. Interessenten und Betroffene seien herzlich willkommen, wurde bei dieser Gelegenheit betont.

Der Landesverband Thüringen der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft wurde 1990 gegründet und be-



treut über 750 MS-Kranke. Bis heute konnte ein fast flächendeckendes Betreuungsnetz von 32 Selbsthilfegruppen in Thüringen aufgebaut werden. Ziel ist es, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Betroffenen zu fördern und Isolation zu vermeiden. Dadurch können Krankheitsverläufe oft günstig beeinflusst werden.

Zu den Aufgaben des Verbandes gehört neben der Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen über Therapien und Rehabilitation auch die Vermittlung von Hilfen und Dienstleistungen und die Organisation von Freizeiten.

Weitere Informationen im Internet: www.dmsg.de/thueringen ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2293; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.